

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2025

Nr. 2025/1921

## Turnverein STV Stüsslingen, 4655 Stüsslingen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an das Solothurner Kantonalschwingfest 2026

### 1. Erwägungen

Der Turnverein STV Stüsslingen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an das Solothurner Kantonalschwingfest 2026.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein STV Stüsslingen wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgender Beitrag zugesprochen:

#### Beitrag an die Durchführung von Sportanlässen (§ 19 SLFV)

Solothurner Kantonalschwingfest 2026

Fr. 11'400.00

=====

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.

- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds](http://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für den Sportanlass in unserem Büro ein Swisslos-Banner zu Werbezwecken abholbereit zur Verfügung steht. Gleichzeitig können Sie von Swisslos-Geschenkartikeln profitieren. Bei Bedarf bitten wir Sie um Kontaktnahme.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015029 (kein Papierversand)  
Kant. Sportfachstelle  
Turnverein STV Stüsslingen, Lukas Dysli, Alpenblick 16, 5018 Erlinsbach